



Ausflüge

Emilie

Les visites guidées d'Emilie,  
Emilie Saëz  
7 bis quai des étroits  
69005 Lyon  
Frankreich

Siret : 799 050 927 000 34  
Tel.: (0033) 06 33 67 98 09

E-Mail: [info@lesvisitesguideesdemilie.fr](mailto:info@lesvisitesguideesdemilie.fr)  
Website: <http://lesvisitesguideesdemilie.fr/>

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

### 1. Beschreibung

Die nachstehend beschriebenen allgemeinen Verkaufsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von Émilie Saez mit Sitz in: 7 bis quai des étroits, 69005 Lyon und ihres Kunden im Rahmen des Verkaufs einer Stadtführung.

Alle Leistungen, die von Émilie Saëz erbracht werden, implizieren somit die vorbehaltlose Zustimmung des Käufers zu den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen.

### 2. Leistungsangebot, rechtliche Rahmenbedingungen

„Der Reiseleiter bietet Führungen in Französisch, einer Fremdsprache oder Gebärdensprache mit Hilfe eines Übersetzers in einem offenen oder geschlossenen Raum an. Es erweckt mündlich Mediationsaktionen im Bereich des Wissens zum Leben, die für das Publikum in Gebieten und Kulturerbestätten bestimmt sind. Dieser Beruf ist reglementiert, wenn er in einem Museum, einem historischen Denkmal, einem Schutzgebiet oder einem Gebiet mit der Bezeichnung „Städte und Länder der Kunst und Geschichte“ ausgeübt wird. Es ist ratsam, den Berufsführer-Dozentenausweis zu besitzen, Verordnung vom 7. März 2012 über die Ausstellung des Führer-Dozentenausweises.

Artikel L221-1 des Tourismusgesetzes, geändert durch das Gesetz Nr. 2016-925 vom 7. Juli 2016 - Kunst. 109, Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen: „Für die Durchführung von Führungen in französischen Museen und historischen Denkmälern dürfen natürliche oder juristische Personen, die, auch in untergeordneter Weise, die in Artikel I von Artikel L. 211 -1 genannten Vorgänge durchführen, nur verwenden die Dienstleistungen von qualifizierten Personen, die Inhaber eines Berufsführer-Dozentenausweises sind, der gemäß den durch Dekret des Staatsrates festgelegten Bedingungen ausgestellt wurde. Die in Artikel L. 211-18 III genannten juristischen Personen unterliegen dieser Verpflichtung nicht.“

Beachten Sie auch die Rechtsvorschriften in Bezug auf den Verkauf von Pauschalreisen:

Tourismusgesetzbuch, Artikel L211-2 bis 6, Auszug: „II.-A.-Ein touristisches Pauschalangebot besteht aus der Kombination von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen zu Zwecken der dieselbe Reise oder denselben Urlaubsaufenthalt, der vierundzwanzig Stunden überschreitet oder eine Übernachtung umfasst, wenn: 1° diese Dienstleistungen von einem einzigen Fachmann, auch auf Wunsch des Reisenden oder nach seiner Wahl, vor einem Vertrag, der alle diese umfasst, kombiniert werden Dienstleistungen abgeschlossen sind" Ohne Registrierung bei Atout France ist Émilie Saëz nicht berechtigt, Dienstleistungen anderer Dienstleister zu verkaufen, wie z. B. ein Restaurant, Eintritt in ein Museum oder andere damit verbundene Aktivitäten.

### **3. Verfügbarkeit und Reservierung**

Die Reservierung erfolgt per E-Mail.

Per E-Mail an: [info@lesvisitesguideesdemilie.fr](mailto:info@lesvisitesguideesdemilie.fr)

Auf der Internetseite: <http://www.diebesichtigungenvonemilie.com/> durch Ausfüllen des Reservierungsformulars auf der Kontaktseite.

Der Dienstleister Émilie Saëz verpflichtet sich, dem Kunden innerhalb von maximal 72 Stunden per E-Mail eine Bestätigung der Verfügbarkeit, einen Datumsvorschlag sowie einen detaillierten Kostenvoranschlag zu übermitteln.

Alle Bestellungen gelten als Zustimmung zu den Preisen und zur Beschreibung der zum Verkauf verfügbaren Produkte.

Die Bestellung einer Leistung impliziert die vorbehaltlose und vollständige Zustimmung zu den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen, die gegenüber allen sonstigen Dokumenten Vorrang haben.

### **4. Tarife**

#### **4.1 Tarife der Leistungen**

Die Tarife der verkauften Leistungen sind diejenigen, die am Tag der Annahme der Bestellung gültig sind. Sie werden in Euro angegeben. Das Geschäft von Émilie Saëz unterliegt nicht der Mehrwertsteuer. Mehrwertsteuer nicht anwendbar - Artikel 293 B des CGI.

Die Unterzeichnung eines Kostenvoranschlags gilt als Zustimmung zum angebotenen Tarif. Der Kunde kann die Preisliste anfordern oder auf der Internetseite von Emilie Saëz einsehen. Die Preise werden jährlich neu festgelegt.

Die Preise unterliegen saisonalen Schwankungen. Sie gelten vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Allerdings wird für bestimmte Tage, wie z.B. den 25. und 31. Dezember, den 1. Januar, den 1. Mai, die Europäischen Tage des Denkmals und die Fête des Lumières (die vier offiziellen Feiertage) ein Aufschlag erhoben. Für diese Tage gilt eine besondere Preisliste, die auf Anfrage erhältlich ist.

Emilie Saëz nimmt sich das Recht, ihre Tarife jederzeit zu ändern. Sie verpflichtet sich jedoch, die Leistung zu dem Preis in Rechnung zu stellen, der anlässlich der Registrierung der Bestellung angegeben worden ist.

#### **4.2 Zusätzliche Stunden**

Eine zusätzliche Stunde wird in Rechnung gestellt, wenn sie im letzten Moment in Laufe derselben Leistung verlangt wird. Emilie Saëz behält sich das Recht vor zusätzliche Stunden abzulehnen. Änderungen der Merkmale der Führung (Uhrzeiten, Inhalt, Anzahl der Personen usw.) müssen frühestmöglich mitgeteilt werden und werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Befähigung der Stadtführerin berücksichtigt.

#### **4.3 Verpflegungszulagen**

Bei Führungen mit einer Dauer von mehr als 5 Stunden ist der Stadtführerin eine Mahlzeit oder ggf. eine Ausgleichsentschädigung in Höhe von 18 Euro zu zahlen. Im Falle von ganztägigen Führungen ist der Zeitaufwand für die Mahlzeiten im Tarif enthalten. Die Kosten der Mahlzeit sind nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

### **5. Zahlungsbedingungen**

#### **5.1 Reservierung und Anzahlung**

Die Reservierung der Leistung ist endgültig, wenn der Kostenvoranschlag datiert, unterzeichnet und mit dem

Vermerk „Genehmigt“ versehen und mit einer Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages der Bestellung zurückgesandt worden ist.

Die Anzahlung kann per Scheck, ausgestellt auf Emilie Saëz, oder per Banküberweisung geleistet werden. Die Bankverbindung wird auf Anfrage mitgeteilt. Wenn diese Anzahlung per Scheck geleistet wird, wird dieser nicht vor Durchführung der Führung eingelöst, außer wenn der Kunde die Führung storniert.

Nachdem die Zahlung geleistet worden ist, erhält der Kunde per E-Mail oder per Post eine Reservierungsbestätigung.

Die Reservierung der Leistungen gilt erst als endgültig, wenn die Anzahlung des Kunden eingegangen ist. Emilie Saëz ist nicht verpflichtet, die vom Kunden bestellten Dienstleistungen zu erbringen, wenn die Anzahlung nicht vorab in Übereinstimmung mit den oben genannten Bedingungen geleistet worden ist.

## **5.2 Restbetrag und Zahlungsverzug**

Nach der Führung wird eine Rechnung über den Restbetrag ausgestellt. Die Zahlung muss binnen 30 Tagen ab dem Datum der Rechnungsausstellung erfolgen.

Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nichtzahlung der Leistung binnen 60 Tagen nach Rechnungseingang hat der Käufer an Emilie Saëz eine Verzugsstrafe in Höhe von 30% zu leisten. Diese Verzugsstrafe wird auf den noch offenen Rechnungsbetrag berechnet und läuft ab dem Datum der Fälligkeit des Preises, ohne dass eine vorherige Inverzugsetzung erforderlich ist.

Wenn der Käufer die noch geschuldeten Beträge nicht binnen dreißig Tagen nach Anwendung der Klausel für „Zahlungsverzug“ bezahlt hat, wird der Verkauf von Rechts wegen aufgelöst und kann Anspruch auf Schadensersatzleistungen zu Gunsten von Emilie Saëz eröffnen.

## **6. Bedingungen und Kosten im Falle der Stornierung**

Für die Stornierung der Leistung durch Émilie Saëz oder den Kunden nach der Reservierungsbestätigung gelten die folgenden Bestimmungen.

### **6.1 Stornierung aus Verschulden von Emilie Saëz**

Emilie Saëz verpflichtet sich, an dem Termin und Ort anwesend zu sein, der anlässlich der Reservierung festgelegt worden ist. Im Falle von höherer Gewalt oder von außergewöhnlichen Ereignissen, die es Émilie Saëz nicht gestatten, die Leistung zu erbringen (Krankheit oder Unfall), kann Émilie Saëz einen anderen professionellen Stadtführer vorschlagen, um sie zu ersetzen. Der Kunde kann dieses Angebot annehmen oder ablehnen. Wenn der Kunde den Ersatz ablehnt, wird ihm der Gesamtbetrag der Leistung erstattet.

### **6.2 Stornierung aus Verschulden des Kunden**

Weniger als 15 Kalendertage vor Beginn der Leistung: 50% des Gesamtpreises der Leistung.

Weniger als 3 Kalendertage (72 Stunden) vor Beginn der Leistung : 100% des Gesamtpreises der Leistung

Alle Leistungen, die binnen drei Tagen vor Beginn der Leistung storniert werden, werden in voller Höhe geschuldet, außer im Falle von höherer Gewalt.

Storniert der Kunde nach dem festgelegten Termin oder erscheint er nicht am Treffpunkt, erfolgt keinerlei Rückerstattung und der Preis der Führung wird in voller Höhe geschuldet. Der Zeitpunkt für das Ende der Leistung bleibt derjenige, der zum Zeitpunkt der Bestellung im Vertrag festgelegt worden ist. Der Kunde muss sicherstellen, dass er vor Beginn der Führung pünktlich am Treffpunkt anwesend ist.

## **7. Änderung der Führungen**

Änderungen der Merkmale der Führung (Uhrzeiten, Inhalt, Anzahl der Personen usw.) müssen frühestmöglich mitgeteilt werden und werden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Befähigung der Stadtführerin berücksichtigt.

Im Falle der Verspätung zum Zeitpunkt der Leistung:

#### **7.1 : Verspätung der Reisegruppe:**

Die Stadtführerin wartet 30 Minuten nach dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Termin.

Die Führung wird um einen Zeitraum verkürzt, der dieser Verspätung entspricht oder kann unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtführerin und der Gruppe entsprechend verlängert werden; diese zusätzliche Zeit wird zum geltenden Tarif in Rechnung gestellt.

#### **7.2 : Verspätung der Stadtführerin:**

Die Reisegruppe wartet während der ersten halben Stunde auf die Stadtführerin. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Stadtführerin und mit Einverständnis der Reisegruppe kann die Besichtigung um die Dauer der Verspätung verlängert werden (mit einer Toleranz von 10 Minuten).

Im Falle der Uneinigkeit wird die Besichtigung um einen Zeitraum verkürzt, der dieser Verspätung entspricht und gibt für den Kunden Anlass für eine Ermäßigung in Höhe einer halben Stunde für jede angefangene halbe Stunde auf der Grundlage der geltenden Tarife.

Über eine Verspätung von einer halben Stunde hinaus ist die Reisegruppe berechtigt die Besichtigung zu stornieren und eine Entschädigung zu verlangen, die nicht mehr als 50% des anfänglich vorgesehenen Besichtigungstarifs betragen kann. Diese Entschädigung gilt auch im Falle des Nichterscheinens der Stadtführerin.

### **8. Außerordentliche Schließung der Museen**

Émilie Saëz kann nicht haftbar gemacht werden, wenn eine zahlungspflichtige Sehenswürdigkeit wie z.B. ein Museum, das im Besichtigungsprogramm des Kunden vorgesehen ist, eine unangekündigte Änderung der Öffnungszeiten beschließt, ohne die Öffentlichkeit vorab zu informieren.

### **9. Haftpflicht**

Émilie Saëz kann nicht für das unangemessene Verhalten ihres Kunden im Laufe ihrer Führung oder Begleitung oder für Schäden an den Vermögensgegenständen Dritter haftbar gemacht werden.

### **10. Versicherungen**

Im Falle eines Unfalls während der Leistung, der der Stadtführerin, den Kunden oder Dritten zustößt, können Emilie Saëz und ihr Kunde ihre jeweiligen Versicherungen in Anspruch nehmen. Die Berufshaftpflicht von Emilie Saëz ist bei Axa versichert.

### **11. Personensicherung bei Busreisen**

Für die Rechtsvorschriften über die Beförderung von Personen und die Sicherheit der Mitglieder der Gruppe sowie der Begleitperson verweisen wir auf das Beförderungsgesetz, Verordnung vom 2. Juli 1982 über die öffentliche Beförderung von Personen. Konsolidierte Fassung vom 31. Juli 2009. Beachten Sie zB, dass der Guide einen sicheren Sitz haben und angeschnallt sein muss. Es ist dem Guide strengstens untersagt, im Gang, an der Vorder- oder vor der Hintertür zu sitzen.

### **12. Ihre personenbezogenen Daten**

Im Anschluss an eine Reservierung per E-Mail werden die personenbezogenen Daten der Kunden (Name,

Vorname, E-Mail) im Rahmen eines Verteilungsprogramms gesammelt. Gemäß dem geänderten Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 haben Sie jedoch ein Recht auf Zugang und Berichtigung der Sie betreffenden Informationen. Sie können dieses Recht auf Anfrage per Post oder E-Mail in Anspruch nehmen.

### **13. Zuständiges Gericht**

Streitigkeiten in Verbindung mit der Auslegung und Erfüllung der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen unterliegen dem französischen Recht. Wenn keine gütliche Einigung erfolgt, wird die Streitsache dem Handelsgericht in *44 r Bonnel 69433 LYON CEDEX 03* vorgetragen.

### **14. Vermittlung**

Gemäß den Artikeln L.616-1 und R.616-1 des Verbrauchergesetzbuchs hat unser Unternehmen ein Verbraucherschlichtungssystem eingerichtet. Die gewählte Vermittlungsinstanz ist: SAS CNPM - VERMITTLUNG - VERBRAUCH. Im Streitfall kann der Verbraucher seine Beschwerde auf der Website einreichen: <http://cnpm-mediation-consommation.eu> oder per Post an CNPM - MÉDIATION – CONSUMPTION / 27, avenue de la Libération – 42400 SAINT- CHAMOND

**Ausgestellt in Lyon, am 21. Dezember 2022**

***Emilie Saëz***

**Unterschrift des Kunden mit dem vorangestellten Vermerk „Gelesen und genehmigt“:**

Emilie Saëz  
Nationale Guide-conférencière (Reiseleiterin)  
7 bis quai des étroits  
69005 Lyon Frankreich  
Siret: 799 050 927 000 34  
Tel.: (00 33) 06 33 67 98 09  
E-Mail : [info@lesvisitesguideesdemilie.fr](mailto:info@lesvisitesguideesdemilie.fr)  
Website: <http://www.diebesichtigungenvonemilie.com/>